UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES

Vormittags-Ausgabe.

Deutsches Nachrichtenbüro G.m.b.H.

(Als Manuskript gedruckt, Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Vereinbarung untersagt. Ohne alle Gewähr.)

3. Jahrg. 1936	Berlin, Donnerstag, 9. Juli	Nr. 893

Reichsminister Rust über den idealen Erzieher.

Berlin, 8. Juli. In Anwesenheit des Reichsministers für Erziehung und Unterricht, Rust, und zahlreicher Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Gliederungen der Partei, der Hochschulen und der Sportbehörden verabschiedete die Reichsakademie für Leibesübungen am Mittwoch ihren ersten aus 213 Studienassessoren und Referendaren aus allen Teilen des Reiches bestehenden Lehrgang. Zugleich gab die Reichsakademie einen Einblick sowohl in den Lehrbetrieb als auch in das Gemeinschaftsleben, das hier Lehrkräfte und Teilnehmer vorbildlich verbindet.

Vor dem Gemeinschaftshaus, dem Friesenhaus auf dem Reichssportfeld, waren die Lehrgangsteilnehmer und etwa 40 Studenten der ehemaligen Hochschule für Leibesübungen mit ihren Lehrern in Trainingsjägern angetreten.

Reichsminister **Rust**, der selbst 20 Jahre als Studienrat vor der Klasse stand, entwarf den Absolventen des ersten Lehrganges in packender Anschaulichkeit das Bild des idealen Erziehers, der mit der Jugend empfindet als Mensch und Führerpersönlichkeit, ihr Vorbild und unter Wahrung aller Autorität zugleich auch ihr Kamerad ist. Dem Wissensvermittler, der am Erleben der Jugend keinen Anteil habe, stellte er den Menschenbildner gegenüber, für den der herrliche Beruf des Erziehers eine Berufung und keine Brotstage ist. Ein Lehrer, der nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch in den Körperübungen erfahren, als Mensch und Persönlichkeit den Vorstellungen der Jugend entspreche, habe im Sturm die Herzen seiner Jugend gewonnen und deshalb, so erklärte der Minister, sei es sein Wille, daß alle Erzieher auf Grund des halbjährigen Lehrganges der Reichsakademie für Leibesübungen eine der wesentlichsten Voraussetzungen ihres Berufes zu erfüllen vermöchten.

Deutsche Film-Nennungen für die Biennale.

Berlin, 8. Juli. Deutschland wird sich auch in diesem Jahr wieder an der Internationalen Filmkunstausstellung in Venedig beteiligen.

Folgende deutsche Filme wurden zur Teilnahme angemeldet:

6 Spielfilme und zwar der Lucie Trenker-Film der Tobis-Rota „Der Kaiser von Kalifornien", der Willy Forst-Film der Cine-Allianz im Verleih der Tobis-Europa „Allotria", der Ufa-Film „Schlußakkord", der Carl Froelich-Film des Syndikats „Traumulus", der Cine-Allianz-Film der Tobis-Rota „Mazurka"; der sechste Film wird in allerkürzester Zeit noch benannt werden.

2 dokumentarische Filme und zwar der Film der NSG von den Olympischen Winterspielen 1936 in Garmisch-Partenkirchen „Jugend der Welt" und der Film der NSG von der großen Deutschlandfahrt des BdA „Hindenburg": „Für Ehre, Freiheit und Frieden".

Ferner 6 kurze Kulturfilme: „Ein Meer erzählt" (Bavaria); „Fische unserer Heimat" (Bavaria); „Handwerk im Dorf" (Kulturfilm-Institut Dr. Hans Cürlis); „Metall des Himmels" (Ufa); „Die Kamera fährt mit" (Tobis-Melo) und „Unsere Säuglinge" (Ufa).

Deutschland war im vorigen Jahr durch drei Spielfilme: „Der verlorene Sohn", „Der alte und der junge König" und „Hermine und die sieben Aufrechten", durch den Dokumentenfilm „Triumph des Willens" und sechs Kulturfilme vertreten, von denen „Der verlorene Sohn" mit dem Preis des Italienischen Propagandaministeriums, „Triumph des Willens" mit dem Preis des Luftfahrtministeriums und der Film „Hermine und die sieben Aufrechten" und der Kulturfilm „Der Ameisenstaat" mit einer Anerkennung ausgezeichnet wurden.

Durch die Eröffnung des Films in eine große internationale Kunstausstellung — in Venedig finden zur Zeit bedeutsame Kunstausstellungen statt — trägt die Biennale in hervorragendem Maße zur Förderung des Films als Kunst- und Kulturgut bei.

In diesem Jahr wird auch erstmalig die Internationale Filmkammer der Ausstellung ihre ideelle Unterstützung zuteil werden lassen.

Deutschland begrüßt die Bestrebungen des Schöpfers der Ausstellung, des Grafen Volpi di Misurata, und wird zu seinem Teil dazu beitragen, daß dieser Ausstellung von Jahr zu Jahr ein größerer Erfolg zuteil wird; denn letzten Endes dienen die Bestrebungen der Biennale dazu, mit dem künstlerischen Ausdrucksmittel „Film" die internationale Verständigung zu fördern.

Wegen Verschuldung des Leibstandarten-Unglücks verurteilt.

Burg bei Magdeburg, 8. Juli. In Reesen an der Straße Burg—Genthin verhandelte am Mittwoch die Magdeburger Große Strafkammer unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Schultze-Magdeburg gegen den Kraftwagenführer Richard Weber aus Pivitsheide bei Detmold, um die Schuld an dem Unglück zu klären, das die Kapelle der SS-Leibstandarte betroffen hat. Bei dem Unglück sind bekanntlich 4 Mitglieder der Leibstandarten-Kapelle getötet, 6 schwer verletzt und 3 leicht verletzt worden.

Weber wird zur Last gelegt, auf der Reichsverkehrsstraße zwischen Burg und Hohenseeden unter Außeracht lassung der ihm auf Grund seines Berufs als Kraftwagenführer besonders auferlegten Pflicht zur Aufmerksamkeit den Tod von vier Menschen und die Körperverletzung von neun weiteren Menschen verursacht zu haben.

Die Anklage vertritt Staatsanwalt Weißkopf. Es sind zehn Zeugen und ein Sachverständiger geladen.

Der Angeklagte Richard Weber ist 28 Jahre alt und seit 1928 im Besitz des Führerscheins der Klasse I, der im März 1929 auf die Klasse II und III erweitert wurde. Nach seinen eigenen Angaben ist er vor Jahren einmal als Wagenführer mit einer Geldstrafe gerichtlich bestraft worden. Der Lastzug, mit dem er am 1. Juli nach Berlin unterwegs war, wurde abwechselnd von dem Angeschuldigten und dem Zeugen Totemeier gesteuert. Am 1. Juli gegen 8 Uhr war er in Berlin eingetroffen. Nach Löschung der Ladung war der Lastzug gegen 13,30 Uhr aus Berlin wieder abgefahren. Er wollte nachmittags die Zuckerfabrik Gröningen bei Halberstadt erreichen. Der Angeschuldigte hatte, nachdem die Stadt Berlin durchfahren war, das Steuer von Totemeier übernommen. Er fuhr nach seinen Angaben mit etwa 45 bis 48 Stundenkilometer Geschwindigkeit. Bereits bei Potsdam war der Angeschuldigte in ein Gewitter mit schweren Niederschlägen geraten, wobei sein Anhänger auf einer Asphaltstraße ins Schleudern geriet. Bei Hohenseeden hatte der Angeschuldigte wieder ein Gewitter durchfahren. Von dort bis zur Unfallstelle mußten einige Kurven und Höhenunterschiede überwunden werden. Kurz vor der Unfallstelle hatte der Angeschuldigte eine Rechtskurve zu durchfahren und dann eine Steigung zu nehmen. Die Straße führte in eine Mulde und lief weiter in ein leichtes Gefälle aus, die der aus entgegengesetzter Richtung von Reesen kommende Omnibus der SS-Leibstandarte als Steigung zu nehmen hatte.

Der Angeklagte hat nach seinen eigenen Darlegungen auf der leicht abschüssigen Straße den Omnibus gesehen, der ihm auf der rechten Seite entgegenkam. Er habe das Gas weggenommen, weil der Lastzug im Gefälle gefahren sei und kein Gas gebraucht habe. Darauf habe er bemerkt, daß der Anhänger ins Schleudern geraten und dadurch der Triebwagen in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Als die beiden kraftfahrzeuge, die mit dem Musikzug der SS-Leibstandarte Adolf Hitler besetzt waren, näher kamen, sei es ihm gelungen, die Maschine rechts einzuschlagen. Diese Bewegung habe anscheinend der Anhänger nicht rechtzeitig mitgemacht. Er sei nach links hinübergeschleudert und habe so den Führerraubau des Omnibus erfaßt. Diesen letzten Vorgang hat der Angeschuldigte nicht gesehen. Er habe aber die Schleuderbewegung mit dem Steuer aufgefangen und habe auch versucht, langsam zu fahren. Schließlich sei es ihm dann gelungen, den Lastzug zum Halten zu bringen.

Der **Vorsitzende** schilderte dann kurz die Folgen des Unglücksfalles und fragte den Angeklagten, wie er sich den Unfall erkläre.

Der **Angeklagte** erklärte dazu, er könne sich in keiner Weise vorstellen, wie es dazu gekommen sei. Er habe alles getan, um korrekt zu fahren und habe sich auf der rechten Seite gehalten. Er habe auch früher nicht bemerkt, daß der Anhänger schleudere oder seitwärts drücke. Sonst hätte er schon längst dafür gesorgt, daß dem Uebelstand abgeholfen würde, oder er wäre langsamer gefahren.

Als erster Zeuge wurde der Fuhrunternehmer **Lobeck**, der Arbeitgeber des Angeklagten, vernommen. Der dem Angeklagten das denkbar beste Zeugnis ausstellte.

Der Zeuge **Totemeier**, der mit Weber zusammen den Lastzug führte, gab an, daß der gesamte Lastzug, Motorwagen und Anhänger, erst fünf Wochen vorher in einer Werkstätte einer Generalüberholung unterzogen worden sei. Bei nassem Wetter habe — allerdings nur gelegentlich — der Anhänger etwas geschleudert, aber nur wenn der Lastzug leer gewesen sei.

Die nächsten Zeugen konnten über das Unglück und seine Zusammenhänge nichts Wesentliches bekunden.

Die Große Strafkammer begab sich darauf mit dem Angeklagten und den Zeugen an die Stelle des Unglücks, die im Walde zwischen Reesen und Hohenseeden liegt.

Der Detmolder Lastzug, der mit dem Autobus der Leibstandarte zusammengestoßen war, wurde von Reesen aus rechtzeitig nach Hohenseeden gefahren mit dem Auftrag, von hier aus in der gleichen Weise wie an jenem Unglückstage die Strecke zwischen Hohenseeden und der Unglücksstelle zu durchfahren. Hinter dem Lastzug fuhr unmittelbar der Wagen mit der Strafkammer, um zu prüfen, wie der Anhänger des Lastzuges während der Fahrt sich verhalten werde. Der Angeklagte Weber saß im Wagen des Gerichts neben dem Fahrer, um die notwendigen Weisungen zu geben.

Es ließ sich bei dieser Fahrt aber nicht feststellen, daß der Anhänger des Lastzuges nennenswert nach den Seiten ausschlug.

An Ort und Stelle wurde dann eine Reihe von Zeugen vernommen, so vor allem einer der wichtigsten Zeugen, ein **Dr. Maesse** aus Genthin, der an dem Unglückstage mit seiner Frau in seinem Wagen unmittelbar hinter dem Detmolder Lastzug gefahren war. Dr. Maesse erklärte ebenso wie seine Frau, daß der Anhänger des Lastzuges sehr stark geschleudert habe und zwar so sehr, daß er selbst nicht gewagt habe, den Lastzug zu überholen.

Von den weiteren Zeugenaussagen am Tatort ist vor allem die des Fahrers des SS-Autobus von Bedeutung. Er hat vor Lastzugfahrzeuge stets vorher kommen sehen, erklärt aber, daß der Lastzug sehr korrekt gefahren sei und daß er gegen die Fahrweise des Angeklagten nicht das Geringste einzuwenden habe.

Die Große Strafkammer begab sich dann wieder in das Dorf Reesen, wo die weitere Beweisaufnahme vorgenommen wurde.

Die weitere Vernehmung der Zeugen ergab, daß der Angeklagte Weber in sehr schnellem Tempo gefahren ist und der Anhänger sehr stark geschleudert hat. Es stellte sich ferner heraus, daß er kurz vor der verhängnisvollen Rammung plötzlich, offenbar weil er das Schleudern des Anhängers merkte, nach links gefahren ist, so daß der Anhänger mit seiner Spitze eine rechtsseitige rechtsseitige Bewegung gegen den Autobus der Leibstandarten-Kapelle ausführte.

Der erste Sachverständige Diplomingenieur **Johanning**-Magdeburg erklärte, der Angeklagte hätte berücksichtigen müssen, daß ein leeres Fahrzeug auf der Chaussee ganz anders liege als ein beladenes, wie auch, daß sich im Gefälle eine ganz andere Bewegung ergebe als auf ebener Strecke. Der Angeklagte hätte auch beachten müssen, daß bei dem Fahren auf der regennassen Asphalt-Beton-Chaussee besondere Vorsicht zu beachten sei.

Die beiden anderen Sachverständigen Polizeihauptmann a. D. **Fiedler**-Berlin und Schöffe **Otto**-Berlin vom Reichskraftwagenbetriebsverband sprachen sich zu Gunsten des Angeklagten aus.

Der Anklagevertreter, Erster Staatsanwalt **Weißkopf**, trat für einen Schuldspruch ein, wobei er sich den Ausführungen des ersten Sachverständigen Johanning anschloß und erklärte, der Angeklagte habe diese vom Sachverständigen angeführten Gefahrenmomente nicht bei seinen Ueberlegungen berücksichtigt. Vor allem habe er ein unzulässiges Tempo eingehalten, so daß die Fahrlässigkeit seines Verschuldens zu bejahen sei. Der Staatsanwalt wies dann auf die für den Angeklagten sprechenden Umstände hin, die bei der Strafbemessung zu berücksichtigen seien, und beantragte eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren.

Das **Urteil** der Großen Strafkammer lautete auf insgesamt ein Jahr Gefängnis unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft.

In der Urteilsbegründung wird dem Angeklagten Weber ein zu rasches Fahrtempo und die nicht genügende Beachtung der unterschiedlichen Bewegungsgesetze eines leeren und eines beladenen Lastwagenzuges zum Vorwurf gemacht. Ein Verschulden des Angeklagten liegt weiter auch darin, daß er das Schleudern des Anhängers auf der nassen Chaussee und den Uebergang der Straßendecke von Asphalt zu Beton nicht genügend berücksichtigt habe.

Zu Gunsten des Angeklagten spreche der Eindruck seiner Gesamtpersönlichkeit, seine tadellose Führung und die Tatsache, daß ihm für seine Ueberlegungen über die zu ergreifenden Maßnahmen nur eine ganz kurze Zeitspanne zur Verfügung gestanden habe. Bei der Urteilsbemessung sei schließlich auch seine Offenheit berücksichtigt worden.

Irische Lehrer werden Deutschland besuchen.

Dublin, 8. Juli. Eine Anzahl irischer Lehrer wird sich am 26. Juli nach Deutschland begeben und die Städte Köln, Frankfurt a. M., Heidelberg, Würzburg und München besuchen. Die Lehrergruppe wird von Mr. W. P. Ward, dem früheren Präsidenten des irischen Lehrerbundes, und Mr. O'Sullivan geleitet werden. Unter den weiteren Teilnehmern befindet sich Joseph Fenton, der stellvertretende Inspektor der Schulen des Irischen Freistaates.

König Eduard besichtigt Militärflugplätze.

London, 9. Juli. König Eduard besuchte im Verlaufe einer Inspektionsrundreise, die er in seinem eigenen Flugzeug unternahm, die vier Flugplätze Wittering, Middenhall, Martlesham Heath und Hendon. Der König besichtigte u. a. die neuesten englischen Bomber- und Kampfeinsitzer-Typen.

Eden leidet an Herzschwäche.

London, 9. Juli. Nach einer Meldung der Daily Mail leidet der englische Außenminister Eden an einem Rückfall der Herzschwäche, die sich im April des vergangenen Jahres nach seinen Besuchen in Moskau, Warschau und Berlin bei ihm eingestellt hatte. Um sich von dieser Schwäche zu erholen, habe der Außenminister seinen achttägigen Urlaub angetreten.

Eine von der französischen Presse verbreitete Meldung, wonach der Urlaub Edens „diplomatischer Natur" sei, wird in London als unrichtig bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, daß der Außenminister seit 18 Monaten keinen Urlaub gehabt habe und daß er überarbeitet sei.

Explosion im Arsenal von Woolwich. Fünf Tote.

London, 8. Juli. In der Versuchsstation des Arsenals von Woolwich ereignete sich am Mittwoch nachmittag eine Explosion, bei der fünf Personen ums Leben kamen.

Bei dem Unglück ist Commander Long, einer der Abteilungsleiter des Arsenals, getötet worden. Long war während des Weltkrieges Sachverständiger für artilleristische Fragen. Er ist nach dem Bericht anscheinend bei einem Versuch in einem der Laboratorien getötet worden. Mit ihm fielen zwei Kinder und zwei Arbeiter des Arsenals dem Unglück zum Opfer. Außerdem ist ein Verletzter zu verzeichnen. Das Laboratorium ist durch die Explosion völlig zerstört worden. Nach Pressemeldungen soll eine 15-Zoll-Granate explodiert sein.

Großbritanniens Vorsorge für einen Krieg.

London, 8. Juli. Der Verteidigungsminister **Inskip** antwortete auf Fragen, die ihm wegen der Aufstapelung ausreichender Getreidevorräte im Großbritannien für den Kriegsfall gestellt wurden, daß die Prüfung dieser Frage beträchtliche Fortschritte mache. Eine endgültige Entscheidung könne jedoch erst getroffen werden, wenn eine weitere Reihe von Vorfragen gelöst worden sei. Auf die Frage des konservativen Abgeordneten **Nall**, ob er alles tun wolle, um Getreide nach Großbritannien hereinzubekommen, erwiderte **Inskip**, er verstehe nicht, was Nall damit sagen wolle. Die Hafenbehörden gewährten bei der Einfuhr von Getreide jede Hilfe. **Churchill** verlachte darauf, Inskip durch die Behauptung festzulegen, daß in dieser Frage bisher nicht mehr geschehen sei, als daß man eine Untersuchung veranstaltet hätte, was Verteidigungsminister **Inskip** jedoch energisch bestritt.

Pariser Autofabriken schließen für 14 Tage.

Paris, 8. Juli. Auf Grund der Vereinbarung über die Bezahlung des Urlaubs in der französischen Metallindustrie haben sämtliche in Paris und Umgebung gelegenen großen Automobilfabriken beschlossen, ihre Betriebe Anfang August auf 14 Tage zu schließen.

Die Türkei hebt die Sanktionen auf.

Ankara, 9. Juli. Der Kabinettsrat hat gemäß dem Beschluß des Völkerbundes beschlossen, die Sanktionen gegen Italien am 15. Juli aufzuheben.

7 Todesopfer einer sowjetrussischen Fabrikexplosion.

Moskau, 8. Juli. Nach Meldungen aus Odessa hat sich in der dortigen Linoleumfabrik „Bolschewik" eine Explosion ereignet, der sieben Arbeiter zum Opfer gefallen sind. Außerdem haben zehn Arbeiter schwere Verletzungen erlitten. Die Explosion verursachte ein Schadenfeuer, das die Fabrik teilweise zerstörte. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Sicherheitsvorschriften von der Fabrikleitung völlig außer Acht gelassen worden waren.

Kommunistenanschlag gegen argentinische Eisenbahnbrücke.

Buenos Aires, 9. Juli. Bei der Eisenbahnbrücke in der Nähe des Bahnhofs Saranda in der Provinz Buenos Aires wurde am Dienstag abend von unbekannten Tätern ein Bombenanschlag verübt, bei dem jedoch nur ein Schienenstrang leicht beschädigt wurde. Kurz zuvor hatte ein Zug mit zahlreichen Personen, die nach Buenos Aires zu einem zu Ehren des Provinzgouverneurs Dr. Fresco veranstalteten Bankett reisten, die Brücke passiert. Die Polizei ist der Ansicht, daß der Anschlag von Kommunisten verübt worden ist, weil Dr. Fresco jegliche politische Betätigung der Kommunisten verboten hatte. Umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen worden. Straßen und Brücken der Provinz Buenos Aires werden aufs schärfste bewacht, da man neue Anschläge befürchtet.

Verantwortlich: i. V. Hermann Rüdiger, Berlin-Friedenau.
Druck und Verlag: Deutsches Nachrichtenbüro G. m. b. H., Berlin.